

Beschlussdrucksache: X / 38.3

zu Drucksache Nr.: X / 38.2 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 05.05.2022

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten

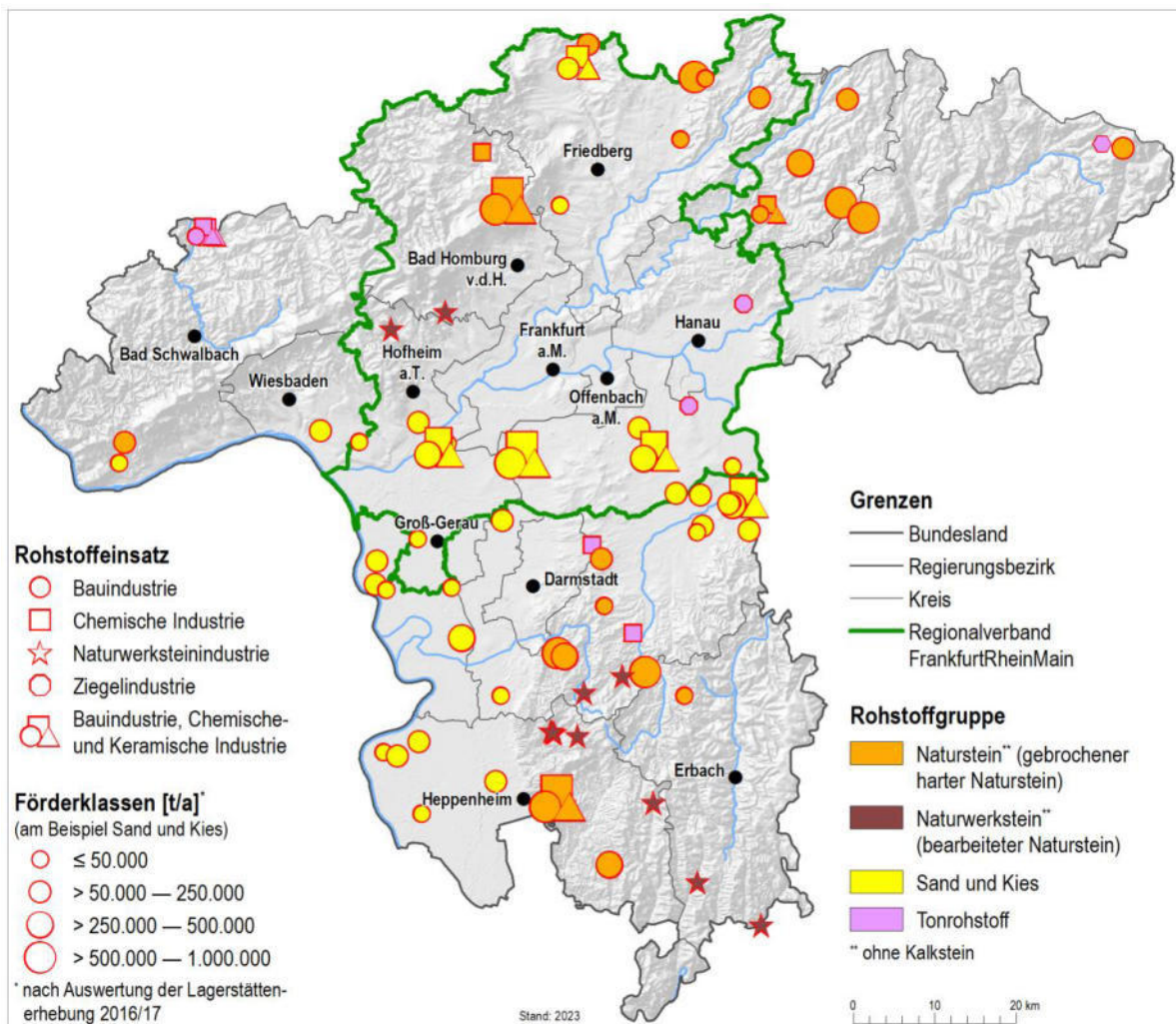
Hier wurde unter Ziffer 2. von der RVS beschlossen:

„Das Regierungspräsidium wird gebeten, eine Bedarfs- und Bedarfsdeckungsanalyse zur nachhaltigen Rohstoffversorgung bis zum Jahr 2035 für den regionalen Bausektor vorzulegen - insbesondere mit Blick auf Sand, Kies und Schotter, aber auch Sand- und Hartstein und mögliche andere Rohstoffe - und darüber im Ausschuss zu berichten“.

Begründung: Im Zusammenhang mit weiteren anstehenden Verfahren sowie der Aufstellung des neuen RegFNP wird eine Bedarfsanalyse zur nachhaltigen Rohstoffversorgung bis zum Jahr 2025 für den regionalen Bausektor benötigt.

In der Beratung wurde festgehalten, einen Bericht zu erstellen für einen Überblick, wie der Bedarf in der Region zu decken ist und ob er in der Region gedeckt werden kann, wenn ja an welche Stellen (NLF 5. Mai 2022).

Rohstoffabbau in Südhessen (Karte und Beschreibung HLNUG)



Die Karte „Rohstoffabbau in Südhessen“ stellt die Standorte der Gewinnung mineralischer Rohstoffe im Regierungspräsidium Darmstadt dar. Die jeweils geförderten Rohstoffe sind übergeordneten Rohstoffgruppen zugeordnet und durch unterschiedliche Farben gekennzeichnet. Deren Verwendung, d.h. der industrielle Rohstoffeinsatz wird durch verschiedene Symbole verdeutlicht. Darüber hinaus repräsentiert die Größe der Symbole die Zuordnung zu einer Förderklasse. Die Zuordnung basiert auf der vom HLNUG durchgeführten Lagerstättenenerhebung 2016/17.

Dominante Rohstoffgruppen in Südhessen sind Sande und Kiese sowie Natursteine, d.h. gebrochene Natursteine wie beispielsweise Basalt, Gabbro, Granodiorit, Gneis oder Quarzit.

Die Schwerpunkte der Sand- und Kiesgewinnung liegen im Oberrheintal sowie im südlichen Rhein-Main-Gebiet von Wiesbaden im Westen bis Babenhausen im Osten. Auch im Bereich des Taunus und nördlich Friedberg werden Rohstoffe dieser Gruppe, teils mit hohen Quarzsand- und Quarzkiesgehalten abgebaut.

Wichtige Regionen für gebrochenen Naturstein, sind der mittlere und nördliche Odenwald, der Taunus und nicht zuletzt der Vogelsberg im Norden und Nordosten des Regierungsbezirks.

Naturwerksteine, d.h. Gesteine, die sich für die Bearbeitung zu Grabsteinen, Steinplatten etc. eignen werden im Odenwald und im Taunus gewonnen. Die Jahresförderung in den einzelnen Gewinnungsstellen ist gering.

Südhessen ist im Vergleich zu Mittelhessen arm an Abbaustellen für Tonrohstoffe. Von Bedeutung ist hier der Kaolin-Abbau nördlich Bad Schwalbach.

Im Gegensatz zu Nord- und Mittelhessen werden in Südhessen keine Kalksteine gewonnen. Das gilt auch für Gipsstein, der nur in Nordhessen gewonnen wird.

Problematik Bedarfszahlen

Die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen in Deutschland erfolgt nach der einschlägigen Rahmengesetzgebung des Bundes sowie auf Grundlage von Landesgesetzen. Die Gewinnung von Rohstoffen, die nicht dem Bundesberggesetz unterliegen, ist nach anderen Rechtsgebieten, wie z.B. dem Wasserhaushaltsgesetz, Baugesetzbuch, Bundes-Immissions-Schutzgesetz geregelt.

Aufgrund der genannten rechtlichen Grundlagen zur Rohstoffgewinnung gibt es in Deutschland keine einheitlichen Quellen für Daten zur Rohstoffproduktion. Eine generelle Berichtspflicht besteht nur für die unter Bergrecht zugelassenen Betriebe. Eine weitere Quelle für Rohstoffförderung stellen die statistischen Landesämter dar. Diese erfassen bei der Produktionserhebung von Naturwerkstein, Sand & Kies und Ton aber nur Betriebe mit mindestens 10 Beschäftigten. Nach Angaben des Bundesverbandes Baustoffe Steine und Erden e.V. (2008) produzieren 53 % der Betriebe in der Kies- und Sandindustrie mit weniger als 10 Beschäftigten. Aufgrund der hohen Anzahl dieser Betriebe und der hohen Mechanisierung werden auch von diesen Betrieben erhebliche Mengen gefördert, die nicht von der Statistik erfasst werden.

Versorgungssituation / Lagerstättenenerhebung

Sand und Kies

Nach den Ergebnissen der Lagerstättenenerhebung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) im Jahr 2016/17 (Bezugsjahr 2015) wurden in den Gewinnungsstellen für Sand und Kies in Hessen ca. 7,3 Mio. Tonnen gefördert (Angaben zur Nachfrage der Abbaufirmen). Davon werden allein in Südhessen 4,8 Mio. Tonnen (entspricht einem Anteil von 65,8 %) gefördert.

Zu berücksichtigen ist, dass die Teilnahme an der Lagerstättenenerhebung des HLNUG freiwillig erfolgt. Diese Erhebung kann daher nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Nicht von allen angefragten Gewinnungsstellen mineralischer Rohstoffe gab es eine Rückmeldung, einige meldeten nach Angaben des HLNUG „Null-Förderung“ auf Grund u.a. sich verzögernder Genehmigungsverfahren. Die Lagerstättenenerhebung gibt die Förderung zu einem bestimmten Zeitschnitt wieder, nicht deren Entwicklung.

Für den Bedarfsanteil, der aus verschiedenen Gründen, wie z.B. Neubau und Sanierung von öffentlicher Infrastruktur bzw. der Neubau von Wohnraum potentiell vorhanden ist, aber nicht nachgefragt wird, liegen dem HLNUG jedoch keine Daten vor.

Eine Methodik um sich dem Gesamtbedarf bzw. der Versorgungssituation überschlagmäßig nähern zu können, ist mit den Zahlen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) möglich. Aber auch diese Zahlen sind auf Grund der fehlenden einheitlichen Berichtspflicht in Deutschland (siehe oben) auch nur Anhaltspunkte.

Nach dessen Zahlen wurden in Deutschland im Jahr 2021 ca. 309 Mio. Tonnen Sand und Kies gefördert (Rohförderung). Davon waren 277 Mio. Tonnen verwertbar. Daraus ergibt sich ein jährlicher Verbrauch pro Einwohner von 3,3 Tonnen. Auf die Planungsregion Südhessen übertragen bedeutet dies (4.088.107 Einwohner im Jahr 2021) einen jährlichen Bedarf an Sand und Kies von rund 13,5 Mio. Tonnen.

Da in Südhessen nach der Lagerstättenenerhebung lediglich rund 4,8 Mio. Tonnen pro Jahr gefördert werden, ergibt sich danach ein Defizit von 8,7 Mio. Tonnen (65 %). Dass ein Defizit besteht ist nicht neu, dessen Höhe aber auf Grund der oben genannten Rahmenbedingungen nicht genau bezifferbar.

Inwieweit dieses Defizit durch Importe aus z.B. Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und aus Frankreich faktisch reduziert ist, entzieht sich der Kenntnis des HLNUG. Grundsätzlich ist bekannt, dass es diesbezügliche Transporte z.B. über den Rhein gibt. Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass hessische Rohstoffmengen in benachbarte Regionen und Bundesländern erfolgen.

Naturstein

Nach den Ergebnissen der Lagerstättenenerhebung des HLNUG wurden in den Gewinnungsstellen für Naturstein in Südhessen ca. 6,5 Mio. Tonnen gefördert. Nach den Zahlen des BGR wurden im Jahr 2021 219 Mio. Tonnen Naturstein gefördert. Wenn man dies analog der obigen Berechnung auf den einzelnen Bürger herunterbricht, ergibt sich ein Bedarf von 2,6 Tonnen pro Einwohner. Auf Südhessen übertragen bedeutet dies ein Bedarf von 10,6 Mio. Tonnen.

Im Naturstein-Sektor ist die Deckungslücke somit im Vergleich zu Sand und Kies weniger ausgeprägt. Es ergibt sich rein rechnerisch ein Defizit von ca. 39 % (6,5 Mio. Tonnen Förderung gegenüber einem Bedarf von 10,6 Mio. Tonnen). Zu berücksichtigen ist, dass auch markante Mengen in die Metropolregion Rhein-Neckar gehen. Da im baden-württembergischen Anteil des Odenwaldes Abbau von Hartgesteinen nicht mehr stattfindet, kommt den wenigen südhessischen Abbaustellen noch größere Bedeutung zu.

Trotz aller Erhebungsproblematiken machen die Zahlen deutlich, dass das regionalplanerische Ziel einer bedarfsnahen Rohstoffversorgung unter Vermeidung von Rohstofftransporten nicht erreicht wird. Die Zulieferung von Außerhalb zur Deckung des Sand- und Kies-Bedarfs ist jedoch nur teilweise auf fehlende Förderkapazitäten der hessischen Betriebe zurückzuführen, sondern ist nach Angaben des HLNUG u.a. auch durch geringere Kieskörnungsanteile im hessischen Teil des Oberrheins begründet, welche für die Herstellung von Beton unverzichtbar sind.

Festlegungen zu Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

Methodisches Vorgehen bei der Festlegung von Gebieten zur Rohstoffsicherung und zur Rohstoffgewinnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 ROG sind in den Raumordnungsplänen durch Festlegungen die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie für die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen zu schaffen.

Zur regionalplanerischen Rohstoffsicherung und -gewinnung gibt es drei Gebietskategorien:

- Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten,
- Vorranggebiete zum Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand bzw. Planung.

Rohstoffsicherung

Mit der Festlegung der „Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten“ wird die Existenz, Lage und Ausdehnung von abbauwürdigen und abbaufähigen, oberflächennahen Lagerstätten einheimischer mineralischer Rohstoffe aufgezeigt. Sie dienen der mittel- bis langfristigen Rohstoffvorsorge.

Rohstoffgewinnung

„Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand“ stellen fachrechtlich bereits genehmigte Abbauflächen dar. Darin enthalten sind teilweise bereits großflächig abgebaute Teilflächen, schon rekultivierte oder für die Folgenutzung hergerichtete Abbauabschnitte.

Als „Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung“ werden die regionalplanerisch abgestimmten, jedoch noch nicht genehmigten, Abbauvorhaben für die kurz bis mittelfristige Gewinnung festgelegt. Der Planungshorizont für die „Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung“ beträgt 25 Jahre.

Als wichtige Fachgrundlagen zur Abwägung der Rohstoffsicherungs- und Gewinnungsflächen sind gem. der 3. Änderung des LEP die Karte Rohstoffsicherung (1:25.000) des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, sowie die Fachberichte „oberflächennaher mineralischer Rohstoffe“ zum Rohstoffsicherungskonzept Hessen (2006) heranzuziehen.

Zentrale Grundlage für die Festlegung von Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Planung, ist die vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) im Jahr 2016/2017 durchgeführte Lagerstättenerhebung mit umfangreichen Angaben zu Bestands- und Planungsflächen. Ziel dieser Erhebung war es, einerseits die Datenlage über die genehmigten und im Abbau befindlichen Flächen zu aktualisieren und Informationen über die Abbauinteressen der Firmen (Erweiterungen am Standort bzw. Neuaufschluss) zu erhalten. Andererseits diente die Erhebung auch dazu, Kenntnis über bereits durchgeführte Voruntersuchungen in Bezug auf Mächtigkeit und Qualität der Lagerstätte zu erhalten.

Nach deren Auswertung erfolgte der Vorschlag der Gebietskulisse (Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Planung) durch das HLNUG.

Im nächsten Schritt wurden diese konkreten Planungsabsichten überprüft.

Dabei wurden alle als „Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung“ in Frage kommenden Flächen zunächst einer Plan-Umweltprüfung unterzogen. In dieser wurden die Auswirkungen und potentiellen Konflikte zu den Schutzgütern und weiteren Kategorien (u. a. Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Biotope u. Arten, Fließ-; Stillgewässer, Wald, Bann- und Schutzwald u.s.w.) ermittelt und bewertet. Außerdem wurde eine Natura-2000 Prognose erstellt.

Im einem weiteren Schritt erfolgte eine verwaltungsinterne Abstimmung unter Einbeziehung der jeweiligen Umweltabteilung sowie der oberen Forst-, Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde. Deren fachliche Expertise wurde für die Bewertung und Entscheidung, welche Flächen in den Verwaltungsentwurf aufgenommen werden, herangezogen.

Ergebnis/Fazit

Das Ergebnis ist in Tabelle 7 des Textteils - Entwurf/Vorentwurf 2024 Regionalplan Südhessen und Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main dargestellt.

Demnach haben 24 Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Planung Eingang in den Entwurf gefunden (in Summe 508,6 ha). Darunter auch Vorranggebiete, die sich bereits in einem laufenden Genehmigungsverfahren befinden. Es handelt sich vorwiegend um Erweiterungen an Standorten, an denen bereits eine Gewinnung stattfindet. Damit wird dem regionalplanerischen Grundsatz - Lagerstätten möglichst vollständig abzubauen - weitgehend gefolgt.

In der Bewertung ist zu beachten, dass es keine eigene Fachplanung Rohstoffsicherung gibt. Beispielsweise Wald, Biotope, Gewässer und Grundwasser sind über Fachgesetze geschützt. Damit kommt den Festlegungen für Rohstoffsicherung und -gewinnung im Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan eine besondere Bedeutung zu. Ein weiterer gewichtiger Aspekt ist die Standortgebundenheit oberflächennaher Lagerstätten.

Außerdem ist zu beachten, dass es sich bei den festgelegten Flächen um „Brutto-Flächen“ handelt. Unberücksichtigt sind die Besitzverhältnisse, Lagerstättenmächtigkeit, erforderliche Schutzstreifen, aufgrund des Böschungswinkels nicht nutzbare Teile der ausgewiesenen Vorrangfläche und weitere örtliche Gegebenheiten, sodass ein erheblicher Anteil der Flächen letztendlich nicht für die Rohstoffgewinnung nutzbar ist.

Eine Ermittlung des Bedarfsvolumens als Vorgabe für eine Flächenausweisung ist auch nicht zielführend. Durch die regionalplanerische Festlegung wird lediglich die raumordnerische Voraussetzung für den Abbau geschaffen. Zur Konkretisierung des Abbaus ist regelmäßig ein Genehmigungsverfahren erforderlich. Der konkrete Bedarfsnachweis wird erst in den folgenden Genehmigungsverfahren geführt.

Die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen und damit die Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit heimischen Rohstoffen ist sowohl Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung der Region als auch für eine nachhaltige Ressourcennutzung und liegt als Teil der Daseinsvorsorge im öffentlichen Interesse. In einer Region mit

besonders hohem Wachstumspotential wird sich die Nachfrage nach mineralischen Rohstoffen verstärken.

Darmstadt, 09. Februar 2024

III 31.1 - Udo Hennig - 12-8916